

Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Herr Frau

Nach § 135 a und § 135 b Versicherungsaufsichtsgesetz haben die Versicherungsunternehmen / Vermittler vor Abschluss des Versicherungsvertrags zu einem Versicherungsanlageprodukt erforderliche Informationen einzuholen, um zu beurteilen, ob das beantragte Produkt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen bzw. geeignet ist. Versicherungsanlageprodukt ist ein Versicherungsprodukt, das einen Fälligkeitwert oder Rückkaufwert bietet, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Schwankungen der Kapitalmärkte ausgesetzt sein kann. Nähere Hinweise zur Beurteilung von Angemessenheit und Geeignetheit finden Sie auf dem **Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten** (s. S. 2).

Angemessenheitsprüfung

Es ist zu prüfen, ob das Versicherungsanlageprodukt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen ist. Hierzu werden Angaben über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/oder von Versicherungsanlageprodukten benötigt. Die Angemessenheitsprüfung dient dazu festzustellen, ob Sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um die Risiken und Auswirkungen des Produkts einschätzen zu können.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/oder von Versicherungsanlageprodukten

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffenden Aussagen:

<input type="checkbox"/> Ich habe bereits <u>Kenntnisse und Erfahrungen</u> (entsprechend näher definieren): <input type="checkbox"/> Produkte mit garantierter Verzinsung <input type="checkbox"/> Fondsgebundene Produkte oder Investmentprodukte <input type="checkbox"/> Renten- und Geldmarktfonds <input type="checkbox"/> Vermögensverw. Fonds / Mischfonds <input type="checkbox"/> Aktien / Aktienfonds <input type="checkbox"/> Indexfonds <div style="border: 1px dashed black; padding: 2px; margin-top: 5px;">! Falls die Kenntnisse und Erfahrungen nicht dem gewünschten Produkttyp / Anlageziel und der angegebenen Risikobereitschaft entsprechen, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.</div>	oder	<input type="checkbox"/> Ich habe <u>keine</u> Kenntnisse und Erfahrungen. <div style="border: 1px dashed black; padding: 2px; margin-top: 5px;">! Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.</div> <p>Ist das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen, können Sie trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:</p> <input type="checkbox"/> Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen ist. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.
---	------	---

Geeignetheitsprüfung

Beim Verkauf eines Versicherungsanlageprodukts mit Beratung gemäß § 135 a Versicherungsaufsichtsgesetz ist es zu prüfen, ob dieses für Sie als Versicherungsnehmer geeignet ist. Die Geeignetheitsprüfung dient dazu, eine Empfehlung abzugeben. Hierzu werden Angaben über den Anlagezeitraum, Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele benötigt.

Bitte teilen Sie uns folgende Informationen mit:

Anlagezeitraum
 Mein gewünschter Anlagezeitraum beträgt Jahre (auf ganze Jahre aufrunden)

! Falls der angegebene Anlagezeitraum nicht dem vorliegenden Vorschlag entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.

Finanzielle Verhältnisse / Fähigkeit Verluste zu tragen
 Für Anlagezwecke frei verfügbares monatliches Einkommen / Vermögen (unter Berücksichtigung meiner sämtlichen finanziellen Verbindlichkeiten):
 bis 150 EUR 151 bis 400 EUR über 400 EUR
 Mein gewünschter Beitrag EUR (Bruttobeitrag entsprechend Zahlungsweise)
 1/12 1/4 1/2 1/1 einmalig

! Falls der Beitrag Ihren finanziellen Verhältnissen nicht entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.

Anlageziele und Risikobereitschaft (bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Aussage)
 Altersvorsorge mit Renditechance durch **Anlage in Investmentfonds** unter Inkaufnahme damit verbundener Wertschwankungen und Verlustrisiken.
 Wie schätzen Sie dabei Ihre Risikobereitschaft ein?
 gering - gleichmäßige Ertragsersparungen bei geringen Kursschwankungen, z.B. Rentenfonds
 mittel - überdurchschnittliche Ertragsersparungen bei höheren Kursschwankungen*, z.B. Aktienfonds
 hoch - hohe Ertragsersparungen bei hohen Kursschwankungen*, z.B. Hedge-Fonds
* der vollständige Wertverlust wird in Kauf genommen

! Aufgrund Ihrer Angaben sind folgende Produkte der Continentale Lebensversicherung AG für Sie geeignet: **Tarife RI-Ö**

Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt von Ihrer hier getroffenen Auswahl abweicht, ist das Produkt möglicherweise nicht geeignet. Daher kann keine Produktempfehlung abgegeben werden.

oder

Ich bin nicht bereit, Angaben zu machen.

! Aufgrund der unzureichenden Angaben kann nicht beurteilt werden, ob das gewünschte Produkt für Sie geeignet ist.

Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder aufgrund unzureichender Angaben die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann, kann keine Produktempfehlung vorgenommen werden. Sie können trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:

 Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.

Bitte beachten Sie:

Die Continentale Lebensversicherung AG führt keine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Geeignetheit durch, auch nicht bei Fondswechsel. Die Continentale Lebensversicherung AG empfiehlt Ihnen aber eine regelmäßige Überprüfung mit Ihrem Vermittler durchzuführen, besonders bei Versicherungsanlageprodukten mit Anlage in Investmentfonds oder bei Veränderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Verhältnisse.

Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten

Jedes Vertragsangebot muss den Wünschen und Bedürfnissen des Versicherungsnehmers entsprechen. Für die Beurteilung bzw. Einschätzung, ob das Versicherungsanlageprodukt für den Versicherungsnehmer zweckmäßig, angemessen und geeignet ist, verlangen § 135 a und § 135 b Versicherungsaufsichtsgesetz, dass Informationen eingeholt werden, die für diese Beurteilung notwendig sind.

Eine Empfehlung soll dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- sie entspricht den Anlagezielen auch im Hinblick auf Ihre Risikobereitschaft;
- sie entspricht den finanziellen Verhältnissen und auch Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen;
- sie ist so beschaffen, dass der Versicherungsnehmer in dem für den speziellen Produkttyp relevanten Anlagebereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

Beim Fehlen der erforderlichen Informationen kann eine Beratung über Versicherungsanlageprodukte nicht stattfinden und somit auch keine Empfehlung abgegeben werden.

Wenn aufgrund der eingeholten Informationen keins der angebotenen Produkte geeignet ist, kann bei Erbringung der Beratung über ein Versicherungsanlageprodukt keine Empfehlung abgegeben werden.

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist zu prüfen, ob der Versicherungsnehmer über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem angebotenen bzw. gewünschten Produkt zu verstehen.

Für die Zwecke der Beurteilung erstrecken sich die einzuholenden notwendigen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Anlagebereich auf die nachfolgend genannten Punkte:

- Art der Dienstleistungen, Geschäfte, Versicherungsanlageprodukte oder Finanzinstrumente;
- Art, Anzahl, Wert und Häufigkeit der Geschäfte mit Versicherungsanlageprodukten oder Finanzinstrumenten und Zeitraum, in dem sie getätigt worden sind;
- Der Bildungsstand und Beruf oder relevanter früherer Beruf.

Hinweise zur Geeignetheitsprüfung

Es dürfen nur Versicherungsanlageprodukte empfohlen werden, die für den Versicherungsnehmer geeignet sind. Um eine passende Empfehlung abgeben zu können, sind bei der Beratung zur Eignung eines Versicherungsanlageprodukts Informationen einzuholen. Die Empfehlung muss folgendem gerecht werden:

- Dem geplanten Anlagezeitraum;
- Den finanziellen Verhältnissen, auch hinsichtlich der Fähigkeit Verluste zu tragen;
- Den Anlagezielen, auch hinsichtlich der Risikobereitschaft.

Eine Beurteilung hinsichtlich des geeigneten Anlagezeitraums basiert auf Informationen über die Dauer, für die der Versicherungsnehmer die Anlage zu halten plant.

Eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse, einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, basiert auf Informationen über Herkunft und Höhe des regelmäßigen Einkommens, der Vermögenswerte einschließlich der liquiden Vermögenswerte, Anlagen und Immobilienbesitz sowie regelmäßige finanzielle Verpflichtungen.

Eine Beurteilung hinsichtlich der Anlageziele und Risikobereitschaft basiert auf Informationen über die Präferenzen des Versicherungsnehmers hinsichtlich des einzugehenden Risikos, das Risikoprofil und den Zweck der Anlage.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister Amtsgericht München B 182 765
UST-ID-Nr: DE 124 906 368